

**Auftraggeber:** Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg  
Rohanstraße 16  
77955 Ettenheim

**Stellungnahme zu den Auswirkungen der Einführung des Anhangs 7 der TA Luft auf die berechneten Geruchsimmissionen im Gewerbegebiet DYN A5**

**Projekt- Nr.:** 23-07-46-FR  
**Berichtsumfang:** 3 Seiten  
**Datum:** 19.08.2023  
**Bearbeiter:** **Claus-Jürgen Richter, Diplom-Meteorologe**  
Geschäftsführer  
**Dr. Frank J. Braun, Diplom-Meteorologe**  
Stellvertretender fachlich Verantwortlicher für Immissionsprognosen  
**Claus-Jürgen Richter, Diplom-Meteorologe**  
**IMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG**  
**Eisenbahnstraße 43**  
**79098 Freiburg**  
**Tel. 0761/ 202 1661**  
**Fax. 0761/ 202 1671**  
**Email: [richter@ima-umwelt.de](mailto:richter@ima-umwelt.de)**

## 1 Aufgabenstellung

Im Jahr 2021 wurde die neue TA Luft 2021 verabschiedet. Der Inhalt der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) wurde weitgehend in den Anhang 7 der TA Luft übernommen. Ebenso wurde ein überarbeitetes Ausbreitungsmodell eingeführt.

Mit E-Mail vom 28.07.2023 fragte uns der Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg an, ob die Ergebnisse unserer bisherigen Gutachten weiterhin gelten würden.

## 2 Stellungnahme

Die Immissionswerte der GIRL gelten weiterhin. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass in Gewerbe- und Industriegebieten ein höherer Immissionswert als 15 % angesetzt werden kann, sofern dort keine Wohnnutzungen (z.B. Betriebsleiterwohnungen) zugelassen sind. Eine Geruchsstundenhäufigkeit von 25 % soll allerdings nicht überschritten werden. Aus der Ergebnisabbildung unseres Gutachtens vom 05.04.2017 geht hervor, dass diese Häufigkeit insbesondere im Nahbereich nördlich des Pelletwerks überschritten wird.

Das neue Ausbreitungsmodell liefert nicht dieselben Werte wie das bisherige Modell. Nach unserer Erfahrung können die Geruchsimmissionen zunehmen, sofern die Emissionen über Schornsteine abgeleitet werden. Dies betrifft insbesondere Quellen mit hohem Wärmestrom. Der Immissionsbeitrag der diffusen Quellen kann im Gegenzug geringer ausfallen.

Insofern kann keine eindeutige Aussage getroffen werden, mit welchen Geruchsimmissionen bei Verwendung des aktuellen Ausbreitungsmodells zu rechnen ist.

Für den Inhalt



Claus-Jürgen Richter  
Diplom-Meteorologe  
Geschäftsführer



Dr. Frank J. Braun  
Diplom-Meteorologe  
Stellvertretender fachlich  
Verantwortlicher für Ausbreitungsrechnungen

Freiburg, den 19.08.2023

## Literatur

**TA Luft** (2021): Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021.